Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1942/11/4 4RG176/42 - GZ vom OGH vergeben

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.11.1942

Norm

EheG §56 A

Rechtssatz

RG 4.11.1942, IV 176/42

Das Wesen der Verzeihung besteht darin, daß der gekränkte Ehegatte die zuerst mißbilligte Handlungsweise des anderen späterhin nicht mehr als Hindernis für die Fortsetzung der Ehe angesehen und den Entschluß zum Ausdruck gebracht hat, trotz der Bedenken mit dem anderen Ehegatten wieder in inniger und allseitiger Lebensgemeinschaft zu leben.

Entscheidungstexte

- 4 RG 176/42
  Entscheidungstext RG 04.11.1942 4 RG 176/42

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:RG00002:1942:RS0105159

Dokumentnummer

JJR_19421104_RG00002_0040RG00176_4200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at